

Geschäftsbedingungen für den Veranstalter im Hofbaur-Saal:

1. Die Kooperationspartner Gemeinde Meggenhofen und Pfarre Meggenhofen (im Folgenden kurz „Vermieter“) stellen die Veranstaltungsräumlichkeiten zu nachstehenden **Tarifen** zur Verfügung:

	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
großer Saal inkl. Foyer (ca. 250 m ²)	€ 240	€ 400
mittlerer Saal inkl. Foyer (ca. 167 m ²)	€ 180	€ 300
kleiner Saal inkl. Foyer (ca. 83 m ²)	€ 120	€ 200
nur Foyer	€ 60	€ 100
Aufpreis für Schank	€ 45	€ 75
Aufpreis Cateringküche	€ 45	€ 75
Aufpreis Tonanlage	€ 30	€ 50
Aufpreis Lichtanlage	€ 30	€ 50

Anmerkungen:

- Örtliche Vereine erhalten bei Veranstaltungen eine Ermäßigung von 50 %. Meggenhofener Gewerbebetriebe erhalten eine Ermäßigung von 50 %.
- Bei Hochzeiten von Meggenhofener/innen (und vergleichbaren Veranstaltungen) wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird der Tarif im Einzelfall festgelegt.

Benützungzeiten außerhalb des Gebäudes:

- Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr

2. Die **Vorbereitungsarbeiten** für die Veranstaltung (u.a. Stellen von Sessel und Tischen, Bühnenaufbau, etc.) sind grundsätzlich vom Veranstalter durchzuführen. Gegen gesondertes Entgelt übernimmt der Vermieter die Vorbereitungsarbeiten sowie die Betreuung der Ton- und Lichtanlage.

Bestuhlungsvarianten liegen für den Veranstalter auf dem Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

3. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die gemieteten Räume unmittelbar nach der Veranstaltung bzw. zum vereinbarten Zeitpunkt geräumt und in **besenreinem sowie ordentlichem Zustand** übergeben werden.

4. Die **Endreinigung** der Veranstaltungsräumlichkeiten nach der Veranstaltung wird vom Vermieter durchgeführt. Die Kosten hierfür sind in den einzelnen Mietsätzen eingerechnet.

5. Der anfallende **Müll** ist vom Veranstalter ordnungsgemäß zu trennen und selbst zu entsorgen. Die Müllsäcke sind beim Gemeindeamt Meggenhofen erhältlich (kostenpflichtig).

6. Alle Eingangstüren und die **Fluchtwege** sind jederzeit freizuhalten. Seitens der Gemeinde Meggenhofen werden 14 Bestuhlungsvarianten zur Verfügung gestellt. Von diesen Varianten darf nicht abgewichen werden.

7. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass am **Dorfplatz** keine Fahrzeuge geparkt werden (**Feuerwehr- und Rettungszufahrt!**)

8. Jegliche **Plakatierung** ist nur an den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Wand-, Fenster- und Türflächen dürfen keinesfalls beklebt werden.

9. Verwendete **Dekorationen**, Dekorationsaufbauten und Schutzböden müssen den Brennbarkeitsklassen B1 und Q1 entsprechen.

10. Kabel oder Leitungen sind entsprechend geschützt zu verlegen und im Bodenbereich so auszuführen, dass **keine Stolperstellen** entstehen.

11. Im gesamten Gebäude herrscht absolutes **Rauchverbot**. Das Rauchen ist nur im Freien und in der überdachten Loggia erlaubt.

12. Auf die **Nachbarschaft** ist angemessen Rücksicht zu nehmen. Während lauten Veranstaltungen sind sämtliche Türen und Fenster geschlossen zu halten. Der Veranstalter hat die Gäste davon in Kenntnis zu setzen, dass sie sich außerhalb der Veranstaltungsräumlichkeiten ruhig zu verhalten haben. Dafür sind vom Veranstalter Plakatständer aufzustellen, diese befinden sich im Sessellager (EG). Sofern durch Gäste **Lärm** verursacht wird, hat der jeweilige Veranstalter einzuschreiten und Lärmerregungen zu unterbinden.

13. Der Vermieter übernimmt mit Ausnahme des ordnungsgemäßen Zustandes des Gebäudes **keine Haftung** für Ihre Veranstaltung. Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Vermieter für alle Schäden, die am Saal und den Nebenräumen selbst oder an deren Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit der Benützung des Saales entstehen, die volle Haftung. Die Behebung von Schäden wird durch den Vermieter auf Kosten des Veranstalters veranlasst. Dem Veranstalter wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung angeraten.

14. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Garderoben unbewacht und öffentlich zugänglich** sind. Der Mieter hat selbst einen Garderobendienst, eine allfällige Aufsicht auf die abgegebenen Kleidungsstücke sowie gegebenenfalls für eine Versicherung zu sorgen. Diese ist nicht im Leistungsbereich des Vermieters.

15. Die **maximale Besucheranzahl** beträgt für den großen Saal 300 Personen, für den mittleren Saal 200 Personen und für den kleinen Saal 100 Personen.

16. Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass **bei Musikdarbietungen ein Dauerschallpegel** von 85 dB nicht überschritten werden soll. Bei Überschreitung dieses Pegels ist vorgesehen, dass Gehörschutzmittel gratis zur Verfügung stehen. Diese Gehörschutzmittel sind im Lagerraum verwahrt.

17. Für die **Benützung** unserer Veranstaltungsräume wird ein Mietpreis (gemäß aktueller Preisliste) vereinbart. Dieser wird im Voraus festgelegt. Bei Abschluss des Vertrages wird eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Entgeltes fällig. Zusätzlicher Service- und Personalaufwand (z.B. Technik..) stellen wir nach vorheriger Absprache in Rechnung und werden gesondert dargestellt.

18. Bei **Stornierungen** ab dem 30. Tag bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Veranstaltungskosten als Stornogebühr verrechnet. Bei Stornierungen ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind die gesamten Veranstaltungskosten als Stornogebühr zu bezahlen.

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für den Veranstalter auf der Rückseite des Formulars zur Kenntnis genommen werden!

**Gesamttarif aufgrund der angegebenen Benützung:
(Einzeltarife auf Rückseite)**

€ _____

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters